



## Antwort zur Anfrage Nr. 0762/2019 der FW-G-Stadtratsfraktion betreffend **Mainzer Gräber als historisch/ kulturelles Erbe (FW-G)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Werden alte Gräber/ Grabstätten nach Ablauf der Nutzung nach einem historisch-kulturellem Wert bewertet und geschützt?**
  - a. Wenn nein, warum nicht.**
  - b. Wenn ja, wer bewertet den Schutz, bzw. den historisch-kulturellen Wert?**

Sowohl der alte Weisenauer Friedhof, als auch der Hauptfriedhof stehen als Denkmalzone nach Denkmalschutzgesetz unter Schutz. Jede Grabstätte auf diesen beiden Friedhöfen, deren Nutzungszeit endet, wird durch die Friedhofsverwaltung bei der unteren Denkmalbehörde vorgestellt. Hier wird in enger Abstimmung mit der Denkmalfachbehörde (GDKE) über den Denkmal- und Erhaltungswert jeder einzelnen Grabstätte befunden.

Die Friedhofsverwaltung erhält nach Abschluss der Prüfung von der unteren Denkmalbehörde eine Rückmeldung, ob die Grabstätte zu erhalten ist, oder der Abräumung nichts entgegensteht.

Neben den beiden genannten Friedhöfen, gibt es auf einigen anderen Friedhöfen, wie z.B. in Gonsenheim oder in Mombach einzelne Grabstätten die unter Denkmalschutz stehen. Diese sind sowohl bei der unteren Denkmalbehörde als auch bei der Friedhofsverwaltung gelistet und dürfen nicht abgeräumt werden. Eine generelle Prüfung auf den Denkmalwert einer Grabstätte wie auf dem Hauptfriedhof und dem alten Friedhof Weisenau gibt es auf den übrigen Friedhöfen nicht. Die Friedhofsverwaltung achtet selbstverständlich dennoch darauf, ob eine Grabstätte bspw. besonders alt ist, oder eine bekannte Person in ihr beerdigt wurde und hält im Bedarfsfall mit der unteren Denkmalbehörde Rücksprache.

- 2. Wo gibt es schon alte historische Gräber, die ein Kulturerbe darstellen?**
  - a. Sind diese veröffentlicht?**
  - b. Wenn ja wo?**
  - c. Wenn nein, warum nicht?**

Auf dem Mainzer Hauptfriedhof und dem alten Friedhof Weisenau finden sich die meisten denkmalgeschützten Grabstätten. Des Weiteren gibt es solche auf den Friedhöfen Gonsenheim, Mombach und Hechtsheim.

Nicht alle denkmalgeschützten Grabstätten sind veröffentlicht. Oftmals erfolgt eine Unterschutzstellung allein aufgrund des Alters der Grabstätte oder weil der Grabstein ein Zeitzeugnis der damaligen Handwerksgeschichte darstellt und nicht, weil hier berühmte oder bedeutende Personen bestattet sind. In der Denkmaltopographie der Stadt Mainz Band 2.1. (erschienen 1986) und Band 2.3 (erschienen 1993) sind jedoch eine Vielzahl der denkmalgeschützten Grabstätten gelistet. Auf der Seite [www.wo-sie-ruhen.de](http://www.wo-sie-ruhen.de) wurden 25 der prominentesten Grabstätten des Mainzer Hauptfriedhofs veröffentlicht.

Mit der entsprechenden App, kann man hier einen Audiorundgang über den Friedhof machen und Informationen über die Grabstätten erhalten.

Zudem bietet der Verein „Geographie für Alle“ Führungen über den Mainzer Hauptfriedhof an, welche sich ausschließlich mit den hier beigesetzten, berühmten Persönlichkeiten befassen.

### **3. Ist bekannt wie alt das älteste nicht jüdische Grab ist, und wo ist dieses zu finden ist.**

Die Ältesten auf einem Mainzer Friedhof befindlichen Grabstätten sind die Grabstätten „Diehl“ (im Feld 16) und „Sieglitz“ (im Feld 15) auf dem Mainzer Hauptfriedhof. Beide wurden um 1805 errichtet und stammen somit noch aus Gründungszeiten des Hauptfriedhofes, welcher seit 1803 besteht. Die Grabstätte Diehl wird derzeit aufwendig restauriert und auch die Restaurierung der Grabstätte Sieglitz ist in absehbarer Zeit beabsichtigt.

### **4. Wie werden diese gepflegt und erhalten?**

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz ist als Träger der Mainzer Friedhöfe mit der Pflege und Unterhaltung der denkmalgeschützten Grabstätten betraut, sofern es keine privaten Grabnutzungsberechtigten mehr gibt, die sich um die Grabstätte kümmern. Die Pflege erfolgt in aller Regel dergestalt, dass ein Substanzerhalt der Grabstätte gewährleistet ist (z.B. Entfernen von Efeu und Wildwuchs an und um die Grabstätte). Zum Erhalt der Grabsteine und Einfassungen sind darüber hinaus häufig Sanierungsmaßnahmen notwendig, welche nach einer mit der unteren Denkmalbehörde abgestimmten Prioritätenliste durchgeführt werden. Für einige ausgewählte Grabstätten bietet der Wirtschaftsbetrieb auch Grabpatenschaften an. Die Paten erwerben in diesen Fällen das Nutzungsrecht an der entsprechenden Grabstätte und erklären sich im Zuge dessen dazu bereit, den Grabstein zu erhalten.

### **5. Wer kommt für die Kosten auf?**

Die Kosten für die Pflege denkmalgeschützter Grabstätten trägt die Stadtverwaltung Mainz, sofern es keine privaten Nutzungsberechtigten mehr gibt. Zudem erhält der Wirtschaftsbetrieb gelegentlich Spenden von Privatpersonen, denen der Erhalt einer bestimmten Grabstätte ein Anliegen ist.

### **6. Gibt es die Möglichkeit alte Grabsteine auf den betroffenen Friedhöfen im Randbereich neu aufzustellen, um diese für die Zukunft zu erhalten und die Geschichte von Mainz zu bewahren?**

Aufgrund der vorhandenen Mechanismen zur Prüfung des Denkmalwertes einer Grabstätte ist sichergestellt, dass erhaltenswerte Grabstätten an Ort und Stelle verbleiben. Eine Versetzung dieser in einen Randbereich des Friedhofes ist daher nicht erforderlich und aus Sicht des Denkmalschutzes auch in den meisten Fällen nicht möglich.

Mainz, 16.04.2019

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete